



1.12.82

Einwohnergemeinde Thierachern

Feuerwehrverordnung¹ der Feuerwehr Thierachern-Regio

Gemeinderat vom 18. September 2023
mit Teilrevision vom 28. April 2025

¹ GR 28.04.2025 Titel «Verordnung über Gebühren, Bussen und Entschädigungen» geändert

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Thierachern erlässt gestützt auf Art. 1 Abs. 4 und Art. 20 Abs. 2 des Feuerwehrreglements Thierachern-Regio vom 4. Dezember 2023 folgende Verordnung.

A0 Übungsbetrieb ²

Mindestanzahl Übungen	Art. 1a ² Der/Die Kommandant/in legt im Jahresprogramm fest, wie viele Übungen von jedem/r Angehörigen der Feuerwehr (AdF) besucht werden müssen.	
--------------------------	--	--

A Gebühren (CHF)

Fehlalarme	Art. 1 Fehlalarme, ausgelöst durch Brandmeldeanlagen: Ab dem 2. Alarm innerhalb von 12 Monaten, Verrechnung pro Einsatz, Pauschal	800.00
Verkehrsdienst	Art. 2 a) Ansatz pro eingesetztem/r AdF und Stunde b) Abklärungsarbeiten und Organisation, Ansatz pro Stunde	30.00 30.00
Dienstleistungen FWW	Art. 3 Dienstleistungen gemäss Feuerwehrweisungen (FWW, Stand 1. Januar 2018, Anhang 4, 4.2 Einsatzkosten), pro eingesetztem/r AdF und Stunde	60.00
Schlüsselrohre	Art. 4 Der Aufwand für die Montage von Schlüsselrohren geht zu Lasten der Liegenschaftsbesitzer.	
Vermietung Material	Art. 5 ¹ Für die Vermietung von Material der Feuerwehr Thierachern-Regio werden folgende Gebühren pro Tag erhoben: a) Schlauch auf Haspel inkl. Hydrantenschlüssel b) Strahlrohr c) Leiter d) Verkehrsdienstmaterial Pauschale e) Wassersauger f) Motorspritze g) Notstromaggregat	20.00 10.00 30.00 50.00 20.00 250.00 100.00

² GR 28.04.2025 neues Kapitel A0 und neuer Artikel 1a «Übungsdienst» eingefügt

² Pro Herausgabe und Rücknahme kann zusätzlich ein Pauschalbetrag von CHF 30.00 verrechnet werden. Die Mietdauer wird in ganzen Tagespauschalen gerechnet.

³ Die Betriebsmittel gehen zu Lasten des/der Mieters/Mieterin. Fehlende Betriebsmittel sowie fehlendes oder defekt retourniertes Material werden in Rechnung gestellt.

⁴ Anträge für die Vermietung von Material sind an den/die Kommandanten/Kommandantin zu richten.

B ...³

Art. 6 ...³

C Entschädigungen

Art. 7

¹ Die Entschädigungen der AdF sind im Personalreglement der Sitzgemeinde festgelegt.

² Die Entschädigung für eingesetzte Landwirtschaftsfahrzeuge richten sich nach den Ansätzen des jeweils aktuellen Kostenkatalogs der Agroscoop.

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Diese Verordnung der Einwohnergemeinde Thierachern ist an der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2023 beraten und angenommen worden.

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeinderatspräsident
sig. Sven Heunert

Gemeindeschreiberin
sig. Lelia Arn Müller

Veröffentlichung und Inkraftsetzung Verordnung

Die Genehmigung dieser Verordnung sowie deren Inkraftsetzung wurden im amtlichen Anzeiger vom 14. Dezember 2023 publiziert.

³ GR 28.04.2025 Kapitel B und Art. 6 «Bussen» aufgehoben.

Beschwerde

Es ist keine Beschwerde eingereicht worden.

Thierachern 15. Januar 2024

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeindeschreiberin
sig. Lelia Arn Müller

Teilrevision vom 28. April 2025

<i>Kapitel, Artikel</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Inkraftsetzung</i>
A0 und Art. 1a „Übungsbetrieb“	Neues Kapitel und neuer Artikel eingefügt	28.04.2025	rückwirkend per 01.01.2025, publi- ziert im amtlichen Anzeiger vom 17. Juli 2025
B und Art. 6 „Bussen“	Kapitel und Artikel auf- gehoben		

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeinderatspräsident
sig.
Sven Heunert

Gemeindeschreiber
sig.
Bernhard Rufer

Beschwerde

Es ist keine Beschwerde eingereicht worden.

Thierachern, 18. August 2025

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeindeschreiber
sig. Bernhard Rufer